

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 26.06.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung eines Planentwurfs zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark
Vorlage: 1299/2018
2. Bericht der Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Neubaus einer Kindertagesstätte in Hünshoven
Vorlage: 1300/2018
3. Bericht der Verwaltung über die Einrichtung eines Rufbereitschaftsdienstes für Inobhutnahmen
Vorlage: 1301/2018
4. Anfragen

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Katharina Horrichs-Gerads Vertretung für Frau Karola Brandt
2. Thomas Klein
3. Stefan Mesaros
4. Uwe Neudeck Vertretung für Herrn Michael Kappes
5. Manfred Schumacher
6. Lars Speuser
7. Ruth Thelen
8. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Peter Barwinski
10. Ingrid Grein
11. Sonja Krumscheid
12. Tobias Storms
13. Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

14. Domenico Caruana
15. Birgit Lang
16. Ursula Rudzki
17. Bürgermeister Georg Schmitz
18. Wilfried Schulz
19. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

- 20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 21. Hermann-Josef Lehen

Protokollführer

- 22. Christoph Nilles

Es fehlten:

- 23. Petra Friedrichs
- 24. Markus Grah
- 25. Heiko Hermanns
- 26. Marion Jeurissen
- 27. Eike Krüger
- 28. Gertrud Pacilli
- 29. Dirk Riechert
- 30. Raimund Tartler

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden und teilte mit, wer sich für die Sitzung entschuldigt habe. Ferner begrüßte er einige neue Ausschussmitglieder, die anschließend in feierlicher Form verpflichtet wurden.

**TOP 1 Vorstellung eines Planentwurfs zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark
Vorlage: 1299/2018**

Herr Samardzic stellte zusammen mit Jugendlichen des Stadtjugendrings mit einer Präsentation die Vorschläge zur Erneuerung der Skateanlage im Wurmauenpark vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

I. Beigeordneter Brunen konnte ergänzen, dass zusätzlich zu den bereits gesammelten Spenden aus dem Erlös der Landpartie weitere 955 € dem Projekt zur Verfügung gestellt werden können.

Stadtverordneter Speuser lobte, dass durch die Vereinsgründung eine Beständigkeit geschaffen werde. Der Park stelle einen wichtigen Platz für die Arbeit des Streetworkers dar. Er erkundigte sich danach, wie lange die Nutzungsdauer der Skateanlage sei und wer die Instandhaltung übernehmen werde.

Herr Samardzic antwortete, dass die Nutzungsdauer einer solchen Anlage zwischen 40 – 50 Jahren läge. Die Pflege und Reinigung würde vom gegründeten Verein übernommen werden, größere Arbeiten müssten wie bisher mit dem Bauhof abgestimmt werden.

Frau Thelen wies darauf hin, dass aus dem gezeigten Engagement bereits eine Langfristigkeit ersichtlich sei und lobte ebenfalls die geleistete Arbeit. Es sei positiv, dass die Nutzung durch unterschiedliche Gruppen möglich sei. Sie schlug vor, dass der Jugendhilfeausschuss dem Rat eine Empfehlung zur Unterstützung der Erneuerung der Skateranlage ausspreche.

I. Beigeordneter Brunen merkte an, dass die Verwaltung selbstverständlich weiter an der Planung arbeite und wenn auch die konkrete Finanzierung geklärt wurde, dem Rat alles zur weiteren Entscheidung vorgelegt werde.

Herr Schumacher fragte, ob die Dirtbike Anlage noch genutzt werde und ob diese mit in die Erneuerung einbezogen werde.

Herr Samardzic antwortete, dass die Dirtbike Fahrer ein Bestandteil der Skater Szene seien und die Anlage in diesem Bereich instandgesetzt wurde, dies aber im Frühjahr durch ein Unwetter wieder zerstört wurde. Herr Schulz merkte an, dass der Bauhof das Projekt unterstütze und beispielsweise Verbesserungen vornehmen könne.

Frau Horrichs-Gerads wies noch einmal drauf hin, dass der derzeitige Zustand der Skateanlage viele Gefahrenquellen biete und sie deshalb Handlungsbedarf sehe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung und Umsetzung der Skateanlage zu unterstützen, einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bericht der Verwaltung über den Sachstand bezüglich des Neubaus einer Kindertagesstätte in Hünshoven Vorlage: 1300/2018

I. Beigeordneter Brunen berichtete über den Sachstand bezüglich des Neubaus einer Kindertagesstätte in Hünshoven. Der Jugendhilfeausschuss habe entschieden die Planungen zur Errichtung einer mehrgruppigen Kita in Hünshoven auf dem Gelände der Janusz-Korczak-Schule, die zum Ende des Schuljahres an diesem Standort aufgelöst werde, aufzunehmen. Hiermit verbunden war der Auftrag an die Verwaltung, mit dem Investor und dem zukünftigen Träger die Planung voranzutreiben.

Bislang hätten mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Stadt, Investor und der Lebenshilfe Heinsberg e.V. als Träger aber auch unmittelbar zwischen Investor und Träger stattgefunden. Hierbei stünde zunächst die Festlegung eines Raumkonzeptes als Grundlage für eine konkrete Planung im Vordergrund. Mittlerweile habe sich die Bedarfsprüfung soweit konkretisiert, dass im Weiteren die Schaffung einer viergruppigen Einrichtung geplant werde. Grundlage hierfür sei die weiterhin anhaltende Zuzugssituation von Familien nach Geilenkirchen.

Neben der heilpädagogischen Gruppe, die aus der Kita Triangel in die neue Kita in Hünshoven wechseln solle, entstünden somit drei inklusiv arbeitende Gruppen mit Gruppenstärken von

15 bis zu 20 Kindern. Für die in der Kita Triangel wegfallende heilpädagogische Gruppe würde ebenfalls eine inklusiv arbeitende Gruppe entstehen. Insgesamt entstanden somit durch die neue Kita vier inklusiv arbeitende Gruppen mit einer Platzkapazität von 60 bis zu 80 Kindern.

Sobald die Entwurfsplanung durch den Investor erstellt worden sei, werde diese mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Hierzu solle in Kürze bereits ein erstes Gespräch beim Landesjugendamt stattfinden. An der bisherigen Dauer der Vorplanungen sei zu erkennen, dass diese nicht ganz reibungslos verlaufen sei. Dies läge u. a. daran, dass neben den Belangen, die die Kita betreffen würden, auch der Denkmalschutz, der bei dem bestehenden Schulgebäude zu berücksichtigen sei, bei der Planung des Neubaus auf demselben Grundstück zu beachten sein werde.

Frau Horrichs-Gerads fragte in diesem Zusammenhang an, ob die Kindertagesstätte in Bauchem bereits zum kommenden Kindergartenjahr fertiggestellt werden würde. I. Beigeordneter Brunen antwortete, dass der Bau voraussichtlich zum 01.12.2018 abgeschlossen sei, bis dahin bestände die Möglichkeit, dass Notplätze in den beiden anderen Kindertagesstätten der AWO zur Verfügung stehen.

Frau Grein erkundigte sich, ob bedacht worden sei, dass freie Inklusionsplätze anderen Kindern mit Förderbedarf aus dem Kreisgebiet zur Verfügung stehen. Diese Plätze würden dann wieder für die Regelkinder aus Geilenkirchen wegfallen.

Herr Lehnen erläuterte daraufhin, dass die Inklusionsgruppen nur mit Kindern aus Geilenkirchen besetzt werden würden. Wenn es offene Plätze geben sollte würden diese den Regelkindern zur Verfügung stehen. Lediglich bei heilpädagogischen Gruppen, die vom Land finanziert würden, sei dies anders.

Auf Nachfrage von Frau Lang antwortete Herr Lehnen, dass die Altersstruktur noch offen sei, da die konkrete Nachfrage erst abgewartet werde.

TOP 3 Bericht der Verwaltung über die Einrichtung eines Rufbereitschaftsdienstes für Inobhutnahmen
Vorlage: 1301/2018

Herr Schulz berichtete über die Einrichtung eines Rufbereitschaftsdienstes für Inobhutnahmen. Seit dem Start des Jugendamtes im Jahr 2008 nehme die pädagogische Ambulanz der evangelischen Jugend- und Familienhilfe (PA) in Kaarst den Notdienst während der dienstfreien Zeiten wahr.

Die Bürger erhielten über den Anrufbeantworter der Stadt den Hinweis, in Krisensituationen die dortige Telefonnummer zu nutzen. Auch die Polizei wende sich an die PA, wenn sich in einem Einsatz oder auf der Wache Bedarf auf Unterstützung durch die Jugendhilfe zeige. Die PA biete selbstständig Lösungsmöglichkeiten in Krisensituationen an und stelle bei Bedarf auch einen Heimplatz zur Verfügung, wenn eine Krise nicht anders gelöst werden könne.

Alle Jugendämter im Kreis Heinsberg und zahlreiche weitere in der Region hätten einen entsprechenden Vertrag mit der evangelischen Jugend- und Familienhilfe geschlossen, wodurch die Leistung der PA gegen einen günstigen Kostenbeitrag von jährlich 3.500 € erbracht würde.

Der Notdienst funktioniere seit dem Start gut. Inzwischen wäre durch die Rechtsprechung jedoch klargestellt, dass die hoheitliche Aufgabe der Inobhutnahme nicht auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen werden könne. Inobhutnahmen seien während der dienstfreien Zeiten nur selten erforderlich und beträfen somit nur einen geringen Teil des Notdienstes. Trotzdem müssen das Jugendamt sicherstellen, dass während der dienstfreien Zeiten ein Mitarbeiter des Jugendamtes erreichbar sei, der die Entscheidung zur Inobhutnahme treffen könne.

Der Jugendhilfeausschuss habe bereits vor einigen Jahren den Plan der Verwaltung unterstützt, mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst zu bilden, für den jedes Jugendamt nur 1/5 der Kosten zu tragen hätte, die für den Bereitschaftsdienst anfielen. Leider sei der öffentlich-rechtliche Vertrag, der diese Zusammenarbeit regeln sollte, von der Bezirksregierung nicht genehmigt worden, so dass jedes Jugendamt eine eigene Lösung finden musste.

Die Verwaltung habe weiter nach einer möglichst kostengünstigen Lösung gesucht und gutachterlich klären lassen, ob die Aufgabe von dem zwischenzeitlich installierten Bereitschaftsdienst für Aufgaben nach dem PsychKG mit übernommen werden könne. Als Ergebnis sei festgestellt worden, dass dies mit Blick auf das bei Gefährdungseinschätzungen zu beachtende Fachkräftegebot nicht zulässig wäre, obwohl jeweils mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft der PA an der Entscheidung beteiligt werden könne.

Die Verwaltung habe daher mit Wirkung vom 01.06.2018 einen Bereitschaftsdienst für Inobhutnahmen unter Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes mit sozialpädagogischer Ausbildung installiert. Der Vertrag mit der evangelischen Jugend- und Familienhilfe würde fortgeführt, da für einen geringen Kostenbeitrag einerseits notwendige Heimunterbringungen garantiert wären und andererseits der größte Teil des Notdienstes erledigt würde.

Auf Anfrage von Stadtverordnetem Schumacher, wie viele Arbeitskräfte zur Verfügung stünden, teilte Herrn Schulz mit, dass 11 Arbeitskräfte beteiligt sind. Unter diesen Arbeitskräften seien auch Teilzeitkräfte.

TOP 4 Anfragen

- Frau Thelen fragte an, ob die Stadt mit anderen Jugendämtern im Kreis im Austausch stehe, aufgrund der Staffelung der Elternbeiträge.

I. Beigeordneter Brunen erläuterte, dass ein Austausch mit anderen Jugendämtern bestehe, diese jedoch auch keine Veränderung der Staffelung der Elternbeiträge beabsichtigten.

- Herr Mesaros teilte mit, dass es fünf Austritte im Jugendsamtselternbeirat gegeben habe, diese seien mit internen Unstimmigkeiten begründet worden.

Sitzung endet um: 19:04

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Christoph Nilles